

17. Bad Iburger Gespräche am 15. Nov. 2006

er: Werkstattbericht zu den Erfahrungen mit dem Modellkommunengesetz des Ersten Kreisrats Dr. Reinhold Kassing, Landkreis Osnabrück

Anrede

Weniger ist mehr – diese Maxime gilt für unseren Landkreis Osnabrück, den ich heute hier vertrete, und für die Niedersächsische Landesregierung.

Immer wieder müssen wir schauen, wo wir uns mit staatlichem Handeln zurückhalten können. Was wir brauchen, ist ein schlanker und zurückhaltender Staat, der den Bürgern wieder das Zepter in die Hand gibt. Die Bür-

ger müssen wieder so viel Freiraum bekommen wie möglich.

Sicher ist Bürokratieabbau ein mühseliges Geschäft. Wichtig ist, einen Schritt nach dem anderen zu machen.

Lassen Sie es mich so offen sagen: Wenn die Landesregierung darauf hinweist, dass sie über 1.700 Vorschriften abgeschafft hat, dann ist das auf der einen Seite sehr löblich. Wir müssen aber auf der anderen Seite feststellen, dass wir zum Kern eines wirklichen Bürokratieabbaus erst noch vordringen müssen. Auch das Modellkommunengesetz

ist nur ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Wir müssen jetzt Regelungen in Frage stellen, die in der täglichen Praxis bei Bürgern und Unternehmen zu Irritationen führen, weil sie z.B. nicht verstehen, warum eine Genehmigung so lange dauert und warum jene Institution zu beteiligen ist. Das erlebe ich tagtäglich bei Gesprächen im Landkreis.

Ich glaube, der Zeitpunkt, so etwas auf den Prüfstand zu stellen, ist günstig. Und das können wir am besten, wenn wir kleinräumig Erfahrungen sammeln.

Wir brauchen also Experimentierfelder.

Mit dem Modellkommunengesetz ist es uns gelungen, in Bereiche vorzudringen, in denen es möglich ist, dass Bürger und Unternehmen eine größere Flexibilität und Gestaltungsfreiheit erhalten. Unsere Bürgerorientierung konnte gesteigert, die Geschwindigkeit des Verwaltungshandelns erhöht und Impulse für das Osnabrücker Land gesetzt werden.

Die Frage, ob damit Geld gespart wird, will ich ausdrücklich relativieren. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen:

Teilungsgenehmigung

Der Verzicht auf Teilungsgenehmigungen kostet den Landkreis jährlich rund **140 T€**. In dieser Höhe entstehen uns nämlich Verluste bei den Gebühreneinnahmen. Dem stehen lediglich Personalkosteneinsparungen in geringem Umfang gegenüber, so dass sich ein Minus für den Landkreis ergibt. Aus finanzieller Sicht ist dieser Bürokratieabbau daher für den Landkreis ein Verlustgeschäft.

➔ Aber – jetzt kommt der positive Aspekt – genau *das* ersparte Geld hat der Bürger in seinem Portemonnaie.

Wir „ziehen dem Bürger also nicht mehr Geld für etwas aus der Tasche“, was unseres Erachtens überflüssig ist.

Hier geht es also nicht darum, den Kommunen eine finanzielle Entlastung zu verschaffen – das wird mit diesem Gesetz nicht erreicht -; es geht vielmehr darum, bürgerfreundlicher zu handeln und größere Gestaltungsspielräume zu verschaffen. Denn:

Durch eigenverantwortliches Handeln sparen Unternehmen und Bürger viel Geld.

Ich sage aber auch ganz deutlich, dass das Modellkommunengesetz nur ein Einstieg

sein kann. Wir werden mit dem Gesetz keine spektakulären Erfolge erreichen. Wir müssen dies vielmehr als Prozess, als Daueraufgabe begreifen, für die wir große Beharrlichkeit und Ausdauer brauchen.

Wir gehen bisher alles unter der Überschrift „Misstrauen“ an, nicht unter der Überschrift: „Wir haben Vertrauen zum Bürger, wir haben Vertrauen zur Genehmigungsbehörde, wir haben Vertrauen in die Gestaltungsfreiheit“.

Ich sage das deshalb so deutlich, weil es immer wieder in den Modellkommunen hinsichtlich der weggefallenen räumlichen Min-

destanforderungen in den Kindertagesstätten zu Irritationen kommt.

Räumliche Mindestanforderungen in Kitas

Ich weiß nicht, welche Vorstellungen Sie haben, wenn Sie hören, dass die Vorgabe, dass pro Kind 2 m² Fläche **in einem Raum** vorgehalten werden müssen, in den Modellkommunen nicht mehr gilt.

Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister – sie alle werden vom Volk gewählt. Deshalb wird es naturgemäß keine Entscheidungen geben, mit denen wir Eltern gegen uns auf die Barrikaden bringen wür-

den. Das widerspricht doch dem Selbsterhaltungsziel.

Es geht um etwas anderes.

Wir diskutieren seit anderthalb Jahren mit großer Aufmerksamkeit über den demografischen Wandel und dessen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang wird auch immer wieder nach zusätzlicher Ganztagsbetreuung gerufen. Die brauchen wir auch.

Das heißt für mich, wir brauchen Orte einer verlässlichen Betreuung“. Dabei müssen wir auch Standards abbauen dürfen, die uns

nicht zweckmäßig erscheinen, um neue Gestaltungsspielräume nutzen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einsicht bei den Eltern und Familien ist vorhanden. Wir sollten der Gemeinschaft vor Ort zutrauen, die Dinge selber in die Hand zu nehmen und selber zu entscheiden.

Natürlich verzichten wir auf einige “liebgewonnene“ Regelungen, denn es ist immer einfacher zu sagen, das ist so, da kann ich auch nichts für, das ist eine Entscheidung des Gesetzgebers.

Jetzt kommt es auf die Politik vor Ort an.

Die Freigabe von Standards stärkt die Verantwortung der örtlichen Akteure. Eltern und Familien, gewählte Gemeindevertreter und Interessenverbände können **jetzt nach ihren konkreten Bedürfnissen vor Ort entscheiden und eine für sie sinnvolle Regelung finden.**

Ein weiteres Beispiel, das mir sehr am Herzen liegt, ist die Verkürzung von Genehmigungsfristen.

Nds. Naturschutzgesetz

Der bisherige § 60 a NNatG sieht eine Beteiligung von Naturschutzverbänden und anderen bei Außenbereichsvorhaben vor, wenn das Vorhaben eine Grundfläche von 1000 qm oder eine Höhe von 20 m überschreitet.

Mit dem heutigen Recht ist ein durchaus erheblicher Aufwand für die Baugenehmigungsbehörden verbunden:

1. Anschreiben mit Kurzinformation an 14 anerkannte Verbände und Anfrage, ob weitere Beteiligung erwünscht ist. -> 1 Monat Antwortfrist !

2. Nach einem Monat Versendung der Antragsunterlagen an die Verbände, die eine Stellungnahme abgeben wollen. -> Die Verbände haben dann max. 2 Monate Zeit für die Stellungnahme.
 3. Durchschrift der Genehmigung bzw. Ablehnung an die Verbände, die eine Stellungnahme abgegeben haben.
- ➔ Die Gesamtdauer des Beteiligungsverfahrens beträgt also rund 3 Monate.

Ein „Vetorecht“ ist mit dem Beteiligungsrecht allerdings nicht verbunden. Die Stellungnahme eines Verbandes wird von der Unteren Naturschutzbehörde und letztlich

von der entscheidenden Baugenehmigungsbehörde zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Das neue Verfahren nach Inkrafttreten des Modellkommunen-Gesetzes sieht jetzt vor,...

... dass bei vollständigem Bauantrag, weitere Behördenbeteiligungen nicht erforderlich sind. Es kann also sehr kurzfristig - innerhalb von wenigen Tagen - die Genehmigung erteilt und gebaut werden.

Dazu ein Beispiel aus der Praxis:

Eine äußerst erfolgreiche Firma hat sich vor 40 Jahren legal auf einem Außenbereichsgrundstück angesiedelt. Diese Firma möchte heute expandieren.

Um einen lukrativen Großauftrag und die zu erwartenden Folgeaufträge abwickeln zu können, ist kurzfristig die Erstellung einer neuen Halle mit 1.050 qm Fläche notwendig. Es sollen 3 neue Arbeitsplätze entstehen. Die neue Halle soll angrenzend an das vorhandene großflächige Betriebsgrundstück auf einem heute noch als Maisacker genutzten Grundstück erstellt werden.

Das Baugesetzbuch ermöglicht die Erweiterung von Betrieben, die im Außenbereich liegen.

Durch den neuen, schnellen, einfachen Entscheidungsweg, bei dem natürlich alle bekannten Belange berücksichtigt werden, kann jetzt wirtschaftsnäher agiert werden. Die Firma muss nicht mehr 3 Monate auf ihre Genehmigung warten, sondern bekommt sie innerhalb weniger Tage.

Die Firma bekommt also ihren Großauftrag, der ihr sonst vielleicht von einem Konkurrenten vor der Nase weggeschnappt worden wäre.

→ Bürokratieabbau verschafft Aufträge und ist damit „handfeste“ Wirtschaftsförderung. **Und bitte denken Sie daran, dass dadurch auch 3 Monate eher die 3 Arbeitsplätze geschaffen werden können, die vielleicht Familienvätern ein Existenz Einkommen sichern.**

→ Bürokratieabbau ist also auch Beschäftigungssicherung.

Mein Fazit:

Dieser Modernisierungsprozess ist die erste Bewährungsprobe bundesweit, in der eine Landesregierung in Innovationsregionen mit Vorschriften experimentieren lässt. Ich bin

sicher, dass wir gemeinsam diese Bewährungsprobe bestehen werden.

Konstruktive Mitarbeit jetzt oder gesetzliche Vorgaben später - heißen die Alternativen. Ich habe mich für die erste Variante entschieden.

Ich freue mich, dass wir bei dem Modellkommunengesetz mitmachen dürfen. Ich hätte überhaupt kein Problem damit, wenn wir in der Versuchsphase feststellen würden, dass Vorschriften, in denen uns ein größerer Spielraum eingeräumt wird, nicht funktionieren. Das würden wir dann auch so deutlich artikulieren.

Umgekehrt nehme ich für mich ebenso in Anspruch, dass ich im Zuge dieses Prozesses auf weitere Möglichkeiten für einen Bürokratieabbau aufmerksam machen werde. Ich kann der Landesregierung nur wünschen, dass sie mutig weitere Schritte folgen lässt. Es muss ein Modellkommunengesetz II geben, auch wenn neue Widerstände nicht ausbleiben.